

## **Wahlpaket „Kulturmanagement“ (für Masterstudien)**

### **1. Kompetenzprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Kulturmanagement“ sind vertraut mit der Analyse und der kritischen Reflexion von Kulturmanagement als inter- und transdisziplinärem Forschungsgegenstand.
- (2) Sie kennen grundlegende Theorien, Konzepte und empirische Erkenntnisse zu den Themen Kunst, Kultur, Organisation und Management. Die Absolventinnen und Absolventen erschließen sich am Beispiel ausgewählter praktischer Betriebs- und Projektformen im Kunst- und Kulturbereich Einblicke in die Rahmenbedingungen künstlerischer und kultureller Ausdrucksformen und die entsprechenden Organisations- und Managementpraktiken.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien, Konzepte sowie Einblicke in Organisations- und Managementpraktiken mit eigenen Erfahrungen in Kulturorganisationen zu verbinden und zu reflektieren. Sie können komplexe Problemstellung im Management von Kulturorganisationen verstehen, gestalten und ihr diesbezügliches Wissen zielgruppenorientiert kommunizieren.

### **2. Umfang**

Das Wahlpaket „Kulturmanagement“ hat einen Umfang von 30 ECTS-AP.

### **3. Zulassung**

- (1) Das Wahlpaket „Kulturmanagement“ kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Kulturmanagement“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.
- (3) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (4) Die für die Absolvierung einzelner Module nötigen Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.

### **4. Sprache**

Die Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Prüfungen von Pflichtmodul 1 werden in englischer Sprache angeboten.

### **5. Lehrveranstaltungsarten, Teilungszahl und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
  1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungszahl.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 30.
  2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30.
  3. Seminar (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30.
  4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30.
- (3) Die Teilungszahl der Lehrveranstaltungen im Pflichtmodul 1 ergeben sich aus dem Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze im Pflichtmodul 2 und 3 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
  2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

## 6. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VO Strategie, Management und Führung in Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen</b> Management, Governance und die Entwicklung von Kunst-, Kultur- und Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen; Möglichkeiten und Grenzen der Organisation von Expertise im Kontext organisationaler Praktiken	2	5
b.	<b>SE Management von Kulturorganisationen: Theorie, Praxis und Fallstudien</b> Strategie, Leadership, Controlling und Evaluation im Feld von Kunst und Kultur, Gestaltungsoptionen im Multi-Stakeholderumfeld	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die Besonderheiten des Organisierens und des Managements in den Feldern von Kunst und Kultur erkennen und analysieren. Darüber hinaus können sie auch andere Expertinnen- bzw. Expertenorganisationen, insbesondere in Hinblick auf ihre Entwicklung, Leadership und Strategie einschätzen und evaluieren.		
	<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine		

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Kulturmanagement in der Praxis</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>EX Management von Kulturorganisationen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext</b> Gesellschaftlicher Kontext spezifischer Kulturorganisationen und der daraus entstehenden Managementherausforderungen in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Gestaltung von Stakeholder-Beziehungen im Kulturbereich; konkrete Einblicke in Managementpraktiken im Kunst- und Kulturbereich	1	2,5
b.	<b>AG Management von Kulturorganisationen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext</b> Kritische Reflexion der in der Exkursion erfahrenen Managementinterventionen und deren Implikationen für künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die Rahmenbedingungen und konkreten Herausforderungen an das Management von Kulturorganisationen sowohl in Profit- als auch Non-profit-Kontexten analysieren. Sie können die unterschiedlichen Gestaltungsansätze des Managements in diesen Kontexten einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Managementsituationen in Kulturorganisationen kritisch zu reflektieren und können ihr Repertoire an Gestaltungsoptionen in einem Multi-Stakeholderumfeld weiterentwickeln.			
<b>Anmeldevoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Ausgewählte Handlungsfelder für Kulturmanagerinnen und -manager</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Literaturbetrieb</b> Handlungsoptionen des Managements im Literaturbetrieb unter Berücksichtigung künstlerischen Anspruchs, wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Erwartungen an Organisationen in diesem Kontext	2	5
b.	<b>VU Organisation und Betrieb von Museen</b> Handlungsoptionen beim Gestalten, Organisieren und Managen von Museen; Berücksichtigung der künstlerischen / kulturellen / historischen Ansprüche sowie der Erwartungen zentraler Stakeholder	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die Besonderheiten des Organisierens und des Managements im Literaturbetrieb und in Museen erkennen und analysieren. Sie können die Praxis des Kulturbetriebes diversen Gestaltungsansätze des Managements gegenüberstellen und kritisch reflektieren.			

<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--

4.	Pflichtmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	<p><b>Praxis</b> Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang 5 ECTS-AP bei Kulturorganisationen absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einer Kulturorganisation anwenden und sich mit ihren Erfahrungen kritisch-reflexiv auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Bedingungen der beruflichen Praxis in Kulturorganisationen zu beurteilen und Zusammenhänge zwischen verschiedenen organisationalen Funktionsbereichen zu erkennen. Sie können die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen und kritisch reflektieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS-AP		

## 7. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 erfolgt gemäß der Prüfungsordnung jenes Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Demnach gilt:

Die Leistungsbeurteilung der Pflichtmodule 2 und 3 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 4 erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (4) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) und Beurteilungskriterien vor Beginn des Semesters festzulegen und bekanntzugeben.

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte

Entwurf